

In der Stadtratssitzung am 27.10.2010 wurde beschlossen, den Stadtratsbeschluss „Außerdienststellung Friedhof Halle-Neustadt“ (Vorlage-Nr.: IV/2008/07314) vom 27.08.2008 wieder aufzuheben.

In Pressemitteilungen der Mitteldeutschen Zeitung sowie im Halle-Forum ist nachzulesen, dass trotz des Beschlusses die Verwaltung an der derzeitigen Bewirtschaftungspraxis des Friedhofes nichts ändern will.

Auf Grund dieses Hintergrundes fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Geben die Presseberichte der Mitteldeutschen Zeitung und die Darstellung des Halle-Forums die Beschlusslage der Verwaltung korrekt wieder?
2. Wieso ist es nicht erforderlich, dieses Verwaltungsverfahren zu ändern, nachdem der Stadtrat einen Beschluss über die Erhaltung des Friedhofs Neustadt gefasst hat?
3. Wird die Einschätzung geteilt, dass die Beibehaltung des Verwaltungsverfahrens so interpretierbar ist, dass für die Schließung des Friedhofs noch keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des ursprünglichen Stadtratsbeschlusses eingeleitet worden sind?
Wenn nein, bitte begründen.
4. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass eine Beibehaltung der derzeitigen Bewirtschaftungspraxis, die aus dem ursprünglichen Stadtratsbeschluss resultiert, nach wie vor die Schließung des Friedhofs bedeuten würde?
Wenn nein, bitte begründen.
5. Mit welchen Angeboten wird derzeit konkret auf Wünsche nach Erdbestattungen reagiert bzw. wie soll künftig grundsätzlich mit Nachfragen zu Erdbestattungen umgegangen werden?

Antwort der Verwaltung:

1. Die Darstellungen in der Mitteldeutschen Zeitung und im Halle-Forum sind dahingehend korrekt, dass sich durch den Rücknahmebeschluss zur Schließung des Neustädter Friedhofes die Rahmenbedingungen, die 2008 zum Schließungsantrag geführt hatten, nicht geändert haben.
Nach wie vor ist die Verwaltung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, des Bestattungsgesetzes und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angehalten, alle Möglichkeiten zur effizienten Friedhofsbewirtschaftung zu nutzen. Daher wird der 2008 beschrittene Weg der Friedhofsflächenbewirtschaftung auch auf dem Neustädter Friedhof konsequent fortgeführt.
2. Das Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gibt die Grundlage für das Verwaltungshandeln.
3. Da der ursprüngliche Stadtratsbeschluss eine Schließung des Neustädter Friedhofes über einen Zeitraum von 30 Jahren im Jahr 2008 vorsah, wurden Nutzungsrechte den Erfordernissen angepasst.
4. Die derzeitige Bewirtschaftungspraxis beruht nicht, wie angenommen, auf der Grundlage

eines Stadtratsbeschlusses, sondern auf einem im Konsens erzielten Kompromiss einer eingesetzten Arbeitsgruppe zum Thema Neustädter Friedhof. Der ursprüngliche Beschluss sah eine sofortige Aussetzung der Vergabe von Wahlnutzungsrechten vor.

5. Die Verwaltung beabsichtigt momentan, weiterhin auf der Grundlage der Kompromisslösung der Friedhofsstruktur des Neustädter Friedhofes den notwendigen Veränderungen Rechnung zu tragen

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., brachte seine Unzufriedenheit über die Antwort der Verwaltung zum Ausdruck und erklärte, dass seine Fraktion die Anfrage in die nächste Stadtratssitzung nochmals einbringen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine erneute Beantwortung zu, so dass eine nochmalige Einbringung der Anfrage nicht notwendig sei.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.